

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

17.12.1894 (No. 346)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 17. Dezember.

№ 346.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. Dezember.

Der „Reichsanzeiger“ hat eine vom 12. Dezember datirte Allerhöchste Verordnung veröffentlicht, in welcher auf den Antrag des Reichskanzlers folgende Bestimmungen über die Verwaltung der Schutzgebiete getroffen werden: „Die gesammte Verwaltung der Schutzgebiete, einschließlich der Behörden und Beamten, wird der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes unterstellt, welche die hierauf bezüglichen Angelegenheiten unter dieser Bezeichnung und unter der unmittelbaren Verantwortlichkeit des Reichskanzlers wahrzunehmen hat. Soweit es sich um die Beziehungen zu auswärtigen Staaten und um die allgemeine Politik handelt, bleibt die Kolonialabtheilung dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes unterstellt.“ Diese von uns schon in der vorigen Nummer dieses Blattes erwähnte Verordnung ruft in der gesammten kolonialfreundlichen gefintten Presse lebhafteste Befriedigung hervor. Schon nach dem 1. Juli 1890 bereits, als das deutsch-englische Abkommen offiziell durch den deutschen Reichskanzler und den englischen Botschafter abgeschlossen war, wurde in Kolonialkreisen vielfach der Wunsch laut, die deutsche Kolonialverwaltung selbständiger gestellt zu sehen. In einer im Jahre 1890 erlassenen Bekanntmachung, betreffend die Zuständigkeit der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes, wurde diesem Wunsche Rechnung zu tragen gesucht. In dieser Bekanntmachung hieß es bereits: „In allen eigentlichen Kolonialangelegenheiten, insbesondere auch in allen organisatorischen Fragen, wird in Zukunft die Kolonialabtheilung derartig selbständig unter Verantwortung des Reichskanzlers fungiren, daß der Abtheilungsdirigent dem obersten Chef der Reichsverwaltung unmittelbar die erforderlichen Vorträge erstattet und unter der Bezeichnung „Auswärtiges Amt, Kolonialabtheilung“, die von der letzteren ausgehenden Schriftstücke selbst zeichnet.“ In der Praxis gestalteten sich die Verhältnisse aber so, daß die Gouverneure der Schutzgebiete mehrfach selbständig vorgingen, so daß es sich empfehlen mußte, die Unterstellung der gesammten Verwaltung der Schutzgebiete, einschließlich der Behörden und Beamten, unter die Kolonialabtheilung bestimmt zu formuliren. Dies geschieht nun in der soeben erlassenen Kaiserlichen Verordnung, während früher nur eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vorlag. Die Verordnung entspricht den auf Förderung der Kolonialpolitik gerichteten Absichten, zu denen sich der Reichskanzler, Fürst Hohenlohe, in seiner bei der ersten Verhandlung des Budgets gehaltenen Rede bekannt hat. Der Kolonialabtheilung sind für alle intern-kolonialen Fragen die Rechte eines selbständigen Reichsamtes übertragen, und vor allem steht ihr fortan den Beamten und Behörden der Schutzgebiete gegenüber die unbedingte Autorität zur Seite. Andererseits ist für alle internationalen Fragen die Einheitlichkeit unserer Politik nach wie vor garantiert, indem das Auswärtige Amt für diese Dinge die maßgebende Instanz bleibt. Diese Lösung einer wichtigen Frage ist ebenso einfach wie glücklich, und man darf von ihr eine günstige Einwirkung auf die Entwicklung unserer Schutzgebiete sich versprechen.

Deutschland.

* Berlin, 15. Dez. Seine Majestät der Kaiser stattete nach der gestrigen Frühstückstafel dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe einen längeren Besuch ab und kehrte mit dem fahrplanmäßigen Zuge um 4 Uhr 5 Min. von Berlin nach Wildpark zurück. Heute Vormittag empfing Allerhöchstselbe den Minister Thielen zum Vortrage und nahm anschließend daran die Vorträge des Generaladjutanten v. Sahnke und des Chefs des Generalstabes, Graf v. Schlieffen, sowie mehrere militärische Meldungen entgegen. Abends stattete der Monarch dem Offiziercorps des Garde-Füsilier-Regiments in dessen Kasino einen Besuch ab.

— Die „Berliner Korrespondenz“ schreibt: „Diesige und auswärtige Blätter verbreiten die Nachricht, Seine Majestät der Kaiser habe dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe zum Ersatz des Verlustes, welchen er durch die Berufung nach Berlin in seinen Bezügen erlitt, eine Entschädigung von 100 000 M. aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds zugewiesen. Diese Nachricht ist nur in so weit richtig, als Seine Majestät diese Absicht kund gegeben. Der Reichskanzler hat aber den Kaiser gebeten, von diesem Gnadenbeweise Abstand zu nehmen.“

— Dem preussischen Kriegsminister General der Infanterie Bronsart von Schellendorff ist von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten Luipold der bayerische Militärverdienstorden verliehen worden.

— In der gestrigen Reichstagsitzung ist der An-

trag der Berliner Staatsanwaltschaft, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten Liebknecht zu ertheilen, mit 168 gegen 58 Stimmen abgelehnt worden. Dieses Abstimmungsresultat war nach dem Antrage der Geschäftsordnungskommission zu erwarten. Dagegen hat der Reichstag die von national-liberaler Seite vorgeschlagene Resolution angenommen, die Geschäftsordnungskommission aufzufordern, alsbald den Entwurf einer Aenderung und Vervollständigung der Geschäftsordnung des Reichstags auszuarbeiten, durch welche die Disziplinargewalt des Reichstags und des Reichstagspräsidenten angemessen verstärkt wird. So wird das Reichstagspräsidium doch bald in der Lage sein, Vorgängen wie denjenigen am 6. Dezember energischer entgegenzutreten und die Würde des Hauses kräftiger zu wahren, als es nach der gegenwärtigen Gestalt der Geschäftsordnung möglich ist. Die Sitzung, über deren größeren Theil schon telegraphisch berichtet worden ist, brachte kurze Erklärungen des antijeminitischen Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg und des Centrumsabgeordneten Kroen, sowie eine längere Rede Bebel's, der sich in den heftigsten Ausdrücken gegen Konervative und Nationalliberale wendete, und wegen des Ausdrucks „die deutsche Bedientennatur“ vom Präsidenten v. Bodelschwingh zur Ordnung gerufen wurde. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. v. Bennigsen begann um 6¹/₂ Uhr die namentliche Abstimmung, deren Ergebnis oben mitgeteilt worden ist. Bei der Abstimmung über den Vorschlag des Präsidenten, die Umsturzvorlage am Montag zu beraten, fehlt eine Stimme zur Beschlussfähigkeit. Der Präsident setzt deshalb auf Grund der ihm zustehenden Befugniß die Umsturzvorlage auf die Tagesordnung der Montagsitzung.

Italien.

Rom, 15. Dez. In der vorigen Nummer dieses Blattes erwähnten wir ein von römischen Zeitungen verbreitetes Gerücht, nach welchem infolge der letzten Skandale in der Deputirtenkammer eine Vertagung der Kammer in Aussicht genommen wäre. Dieses Gerücht scheint sich zu bewahrheiten. Die „Agenzia Stefani“ meldet: „Das Amtsblatt wird heute Abend den Erlaß veröffentlichen, durch welchen das Parlament vertagt wird. Ein zweiter Erlaß wird den Tag der Wiederberufung des Parlamentes festsetzen.“ Im Interesse der Würde des italienischen Parlamentes kann man dem Beschlusse, die Kammer zu vertagen, nur zustimmen. Die letzten Sitzungen der Kammer hatten befallentlich einen theilweise sehr erregten Verlauf genommen und der ehemalige Ministerpräsident Giolitti ist von der Mitschuld daran nicht frei zu sprechen. Freilich hat er selbst den Schaden seines Vorgehens zu tragen. Giolitti glaubte, einen erfolgreichen Schachzug gegen Crispi zu thun, indem er die von ihm zurückbehaltenen, den Skandal der „Banca Romana“ betreffenden Schriftstücke der Kammer zur Verfügung stellte. Die Kammer hat die Schriftstücke durch einen Ausschuß prüfen lassen und das Ergebnis ist, daß diese Schriftstücke auf Crispi nicht den geringsten Nachtheil werfen. Giolitti dagegen in ein recht ungünstiges Licht stellen. Den früheren Ministerpräsidenten trifft der Vorwurf, jene Schriftstücke widerrechtlich an sich gebracht und sie zu Drohungen benützt zu haben, trotzdem er wohl wußte, daß der Inhalt der Schriftstücke ihm keine genügende Handhabe dazu bot. Die Herausgabe der in den Schriftstücken enthaltenen Privatpapiere ist vom Gerichte auf Grund einer Klage der dabei interessirten Privatpersonen beim Präsidenten der Kammer beantragt worden. Die Klage soll von der Gemahlin Crispi's angestrengt worden sein. Wie es heißt, werden auch andere Personen gegen Giolitti klagbar werden. Jedenfalls ist das Ansehen Crispi's durch den Verlauf der Dokumentensache nur noch gesteigert worden. Zuversichtlicher denn je kann er sich seiner großen Aufgabe der wirtschaftlichen Wiederaufrichtung Italiens widmen.

Frankreich.

Paris, 16. Dez. Zwei große Leichenbegängnisse hat Paris an zwei aufeinander folgenden Tagen gesehen. Gestern wurde Lesseps unter überaus großer Theilnahme beerdigt. Mittags fand in der Kirche St. Pierre de Chaillot, wo die Leiche aufgebahrt war, eine Trauerfeier statt, wobei Gounod's „Jeanne d'Arc“ und andere Musikstücke vorgetragen wurden. Alle Mitglieder der Familie Lesseps waren vor dem Katafalk versammelt; Frau Lesseps und ihre Töchter wohnten in einer Seitenkapelle der Feier bei. Botschaftsrath v. Schoen vertrat die deutsche Botschaft. Unter den übrigen Anwesenden wurde besonders General Dobbs, der Befieger von Dahome, bemerkt. Nach der Trauerfeier setzte sich der Leichenzug zum Père-Lachaise in Bewegung, wo zahlreiche Reden gehalten wurden. Große Mengen pracht-

voller Kränze wurden am Grabe niedergelegt. Der heute im Palais Bourbon abgehaltenen Trauerfeier für den Kammerpräsidenten Burdeau wohnte der Präsident der Republik, Casimir-Perier, an; im Leichenzuge ließ er sich durch den Präsidenten des Senats, General Beruyer und zwei andere Adjutanten vertreten. Im Namen des Ministeriums ward ein Kranz auf das Grab gelegt. Wegen Burdeau's Tod nahmen der Kriegs- und der Marineminister an dem gestern Abend in der Großen Oper abgehaltenen Balle nicht theil. Der Präsident der Republik hat den deutschen Botschafter Grafen Münster gebeten, Seiner Majestät dem Kaiser für Allerhöchstselben Beileidsbezeugung aus Anlaß des Todes Burdeau's seinen Dank zu übermitteln.

Neueste Telegramme.

Berlin, 17. Dez. Im königlichen Schauspielhaus wurde gestern Abend zum erstenmale Adolf Wilbrand's Schauspiel „Der Königsbote“ aufgeführt. Das Stück wurde ziemlich beifällig aufgenommen und der Dichter gerufen, für den der Schauspieler Grube dankte.

Hannover, 17. Dez. Laut einer Meldung des „Hann. Courier“ ist der Landesgerichtsrath Kraß in Flensburg zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Celle ernannt.

Bonn, 17. Dez. Die Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer wegen Einsturz des Hotels zum „Drachen“ in Königswinter, bei welchem seinerzeit fünf Personen das Leben einbüßten, endete, wie der „Generalanzeiger“ meldet, mit Verurtheilung des Bauherrn Wagner aus Königswinter zu einem Jahre und des Architekten Selhe aus Köln zu vier Monaten Gefängniß.

Wien, 17. Dez. Nach einem zuvor stattfindenden Ministerrath wird Ministerpräsident Beckler voraussichtlich nächsten Donnerstag nach Wien reisen. Die Presse drängt darauf, daß endlich Klarheit geschaffen werde. Das Vorhandensein einer Krise wird von keiner Seite geleugnet.

Rom, 17. Dez. Die „Gazzetta Ufficiale“ veröffentlicht das Dekret, durch welches das Parlament vertagt wird.

Rom, 17. Dez. Dem „Messaggero“ zufolge ist Giolitti vorgestern Abend mit dem Esfuhrzug nach Florenz abgereist.

Rom, 17. Dez. Die der Opposition angehörenden Deputirten hielten gestern Nachmittag in einem der Säle des Kammergebäudes eine Privatversammlung ab unter dem Vorsitze de Rudini's, dem Brin, Cavalotti und Zanardelli zur Seite standen. Die Versammlung beschloß, die Vorgenannten zu beauftragen, gegen die Vertagung der parlamentarischen Session einen Protest abzufassen.

Rom, 17. Dez. In dem Berichte an Seine Majestät den König, worin die Vertagung der Kammer empfohlen wird, weist Crispi darauf hin, daß die die staatlichen Institutionen bekämpfenden Unruhestifter durch Erregung öffentlichen Staudals die gebedlichen Fortgang versprechenden parlamentarischen Arbeiten unterbrechen und die Autorität des Kammerpräsidenten misgötheten. Der Ministerrath beschloß deshalb einstimmig, dem König die Vertagung vorzuschlagen, damit sich die Kammer gegen Ueberraschungen schütze und Zeit gewinne, die für die Weisheit ihrer Entschlüsse nöthige Ruhe wieder zu finden.

Rom, 17. Dez. Alle im Prozeß der Banca romana verwickelten Beamten und Offiziere wurden vorläufig unter Einbeziehung ihres Gehaltes vom Amte suspendirt.

Rom, 17. Dez. Der Deputirte Mazzino protestirt gegen das Vorgehen Giolitti's, Privatbriefe zu veröffentlichen, welche mit dem Banca romana-Prozeß in gar keinem Zusammenhang stehen.

Paris, 17. Dez. Gestern Vormittag 8 Uhr wurde die Leiche des verstorbenen Kammerpräsidenten Burdeau in den Ehrenhof des Palais Bourbon übergeführt. Um den Katafalk versammelten sich die Minister, das Diplomatiscbe Corps, darunter Graf Münster mit dem Personal der deutschen Botschaft in großer Uniform, die obersten Behörden und zahlreiche Deputationen. Nach der Ankunft des Präsidenten der Republik, welche um 9 Uhr erfolgte, begann die Trauerfeierlichkeit. Die Vicepräsidenten der Kammer und des Senats, der Ministerpräsident, der Deputirte des Rhonedepartements, der Bürgermeister von Lyon sowie der Direktor der Normalschule hielten Reden, in welchen sie das Leben Burdeaus schilderten, der durch die Arbeit von niedrigen Anfängen zu den höchsten Stellungen gelangt und ein Opfer der Verleumdung gewesen sei, aber von der Gerechtigkeit des Landes Genugthuung erfahren habe. Nach den Reden zog sich der Präsident der Republik zurück und der Leichenzug setzte sich in Bewegung. Eröffnet wurde der

Zug von einer Abtheilung Kavallerie und Infanterie mit Musik und Fahnen. Dann folgten die Wagen mit Kränzen. Die Spitze des Bahrtuges hielten die Vizepräsidenten des Senates und der Kammer, General Dobbs, Marineminister Faure, der Präfekt des Rhonedepartements, der Bürgermeister von Lyon und der Direktor der Normalschule. Hinter dem Leichenwagen schritten die Familienangehörigen, die Vertreter des Präsidenten der Republik, die Minister, die Vertreter des diplomatischen Corps, die Senatoren und Deputirten, sowie zahlreiche Deputationen. Auf dem ganzen Wege, welchen der Zug zurücklegte, war das Publikum in erster Stimmung versammelt. Nachdem der Leichenzug auf dem Père-Lachaise angelangt war, desfilirten die Truppen vor dem Sarge vorüber, damit war die Feierlichkeit beendet.

London, 17. Dez. Laut einer Meldung aus Shanghai sind 400 europäische Matrosen in Peking angekommen zum Schutz der europäischen Gesandtschaften. Eine weitere Meldung besagt, der Kaiser von China sei krank und habe die Hauptstadt verlassen.

Paris, 17. Dez. Die Kammer beschloß vorgestern nach einer mit großem Beifall aufgenommenen Rede des Ministerpräsidenten Catargiu mit 80 gegen 35 Stimmen den Absehtwurf in Erwägung zu ziehen. Der Ministerpräsident zählte dabei in seiner Rede die seitens der konservativen Regierung verwickelten Reformen und gemeinnützigen Maßnahmen auf und erklärte, die Regierung werde jeder Zeit die Freiheit der Bürger gegen Einschränkung, sowie gegen Unruhen schützen, und verlange schließlich eine entschiedene Vertrauensstimmung seitens der Majorität. Die Kammer vertagte sich bis Mittwoch.

Athen, 17. Dez. Die Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, demzufolge ein Theil der Rosinenernte, welcher den Marktbedarf überschreitet, zurückgehalten werden soll. Das Schicksal der Vorlage ist ungewiß.

Yokohama, 17. Dez. Die Japaner griffen am 14. d. M. bei Teng Huang Tscheng 4000 Chinesen an und schlugen dieselben in die Flucht. Bei der Verfolgung nahmen die Japaner den Chinesen vier Kanonen ab und machten mehrere Chinesen zu Gefangenen. Auf Seiten der Japaner betrug die Verluste 3 verwundete Offiziere und etwa 70 tote oder verwundete Soldaten.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 15. Dezember 1894.

Staatspapier.	Schweden 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
Baden 4 Oblig. R. 103 70	Span. 4 Ansländ. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
4 Obl. v. 1886 R. 106 50	Berner 3/4 Oblig. R. 103 40	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
3/4 v. 1892 R. 103 80	Capiten 4 Unif. Obl. R. 103 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
Bavarn 4 Oblig. R. 106 20	3/4 Weich. R. 101 70	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
Deutshl. 4 Reichsb. R. 106 80	Argent. 5 Ann. Goldb. R. 51 -	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
3/4 v. 1892 R. 104 20	3/4 Deutsche R. - Wert R. 159 50	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
3 v. 1892 R. 96 20	4 Badische Bank R. 115 20	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
Preußen 4 Consois R. 105 80	4 Basler Bankverein R. 135 -	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
3/4 v. 1892 R. 104 20	4 Berlin. Handelsgef. R. 152 20	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
3 v. 1892 R. 96 20	4 Darmstädter Bank R. 160 50	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
Württemberg 4 Obl. v. 75/80 R. 104 90	4 Deutsche Bank R. 171 20	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
Deutsches Reich 4 Goldrente R. 101 80	4 Deutsche Vereinsb. R. 112 20	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
4 1/2 Silber. R. 81 80	4 Deutsche Unionbank R. 92 -	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
4 1/2 Papier. R. 82 -	4 Dist. - Komm. - R. Thir. 206 80	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
Ungarn 4 Goldrente R. 101 10	4 Frankf. Hyp. - B. R. 167 -	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
Italien 4 Rente R. 96 10	4 Frankf. Hyp. - B. - Anth. R. 122 -	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
Rumänien 5 Am. - R. R. 96 70	4 Frankf. Hyp. - B. - Anth. R. 122 -	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
Russl. Conf. 80 R. 102 60	4 Frankf. Hyp. - B. - Anth. R. 122 -	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
Portugal 3 Ansländ. R. 25 10	4 Frankf. Hyp. - B. - Anth. R. 122 -	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90
Serbien 5 Goldrente R. 75 -	4 Frankf. Hyp. - B. - Anth. R. 122 -	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90	St. Bern. 4 Oblig. R. 100 90

Soeben erschien in unserem Verlag:

Badische Neujahrsblätter.

Herausgegeben von der
Badischen Historischen Kommission.

Fünftes Blatt 1895.

Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem
dreißigjährigen Kriege
von
Eberhard Gothein.

Preis 1 Mark.

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.



Ludwig Oehl

Grossh. Hoflieferant
116 Kaiserstrasse 116
Karlsruhe
empfiehlt zu

Weihnachtsgeschenken

ganz besonders geeignet:

- Handschuhe jeder Art
- Cravatten in den neuesten Formen und Stoffen.
- Scarfs (Tücher unter den Mantel).
- Hosenträger aller Systeme.
- Gamaschen für Herren, Damen und Kinder.
- Gutscheine (Bons) für Handschuhe.

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
N. 463. Nr. 35,980. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Buchdruckers Joseph Woss in Dorland wurde, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 22. Nov. 1894 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 30. November 1894 bestätigt ist, durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts hieselbst vom heutigen aufgehoben.
Karlsruhe, den 15. Dezember 1894.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Rapp.

Vermögensabänderung.
N. 446. Nr. 13,535. Offenburg. Die Ehefrau des Schreiners Karl Arm-

zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuändern.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf
Donnerstag den 28. Februar 1895,
Vormittags 10 Uhr,
bestimmt.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 12. Dezember 1894.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Dr. Badenburger.

Verschollenheitsverfahren.
N. 409.2. Nr. 10,634. Eppingen. Großh. Amtsgericht Eppingen hat unter dem heutigen folgenden Vorbescheid erlassen: Karl Emil Otto Wirth, geboren am 4. Februar 1856 zu Reppenhach, Amts Emmendingen, zuletzt wohnhaft hier, Kaufmann, ist seit Mai 1890 vermisst; es ist Verschollenheitserklärung beantragt. An den Vermissten ergeht die Aufforderung, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das Amtsgericht gelangen zu lassen. Aufgefordert werden alle Diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermissten zu erteilen vermögen, hieron binnen Jahresfrist dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten.
Eppingen, den 10. Dezember 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schäg.

Erbeinweisungen.
N. 339.3. Nr. 21,021. Karlsruhe. Die Witwe des Gr. Kammerherrn und Hofjägermeisters Wolf von Kleifer, Anna, geb. Rebe, dahier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes nachgesucht. Diesem Begehren wird entsprochen, wenn nicht innerhalb drei Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Karlsruhe, den 8. Dezember 1894.
Großh. bad. Amtsgericht IV.
Der Gerichtsschreiber: Rapp.

N. 445. Nr. 23,587. Schwellingen. Väter Heinrich Röhrder Witwe, Margaretha, geb. Reibach in Reisch, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlorenschafft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Schwellingen, 12. Dezember 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Dr. Th. Postmann.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber: Vell.

N. 437.1. Nr. 9358. Philippsburg. Die Witwe des am 17. Novbr. d. J. † Landwirts Nikolaus Gilliar II, Maria Theresia, geborene Fütterer von Philippsburg, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache bei dem Gr. Amtsgericht erhoben wird.
Philippsburg, 12. Dezember 1894.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Reinhard.

N. 353.2. Nr. 20,153. Mannheim. Die Witwe des Brenners Karl Fleisch von Mannheim, Veronica, geborene Weber, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 3 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Mannheim, den 1. Dezember 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Müller.

N. 429.2. Nr. 20,289. Offenburg. Die Witwe des am 10. Septbr. d. J. verstorbenen Hermanns Heinrich Schill von Offenburg, Euphrosine, geb. Faust, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Ansuchen wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Offenburg, den 8. Dezember 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Müller.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
E. Keller.

Erbeinweisung.
N. 431. Rehl. Georg Müll, geboren in Odelshofen am 12. Juli 1862, nach Amerika ausgewandert und vermisst, ist als Väterbe zum Nachlasse seines Großvaters, Georg Müll I., Landwirth von Odelshofen, berufen. Der Vermisste wird aufgefordert, an den Notar binnen 6 Wochen Nachricht zum Zwecke des Bezugs bei den Verlassenschaftsverhandlungen von sich gelangen zu lassen.
Rehl, den 12. Dezember 1894.
Großh. Notar
Sittig.

Essentielle Aufforderung.
N. 449. Eljach. Der Aufenthalt der Barbara Dörner von Eljach konnte hieselbst nicht ermittelt werden. Sie soll sich in einer Irrenanstalt in Amerika befinden. Dieselbe wird von dem Väterbe ihres Bruders, des ledigen Kaver Dörner von Eljach, benachrichtigt und aufgefordert, bezugs ihres Bezugs zu der bezeichneten Erbtheilung Nachricht von sich an den Notar binnen zwei Monaten gelangen zu lassen.
Eljach, den 1. Dezember 1894.
Ketterer,
Großh. Notar.

N. 403. Bruchsal. Frieda Bürt, gebürtig von Oberwisheim, ist zur Erbschaft ihres am 3. Dezember d. J. † Vaters, des Löwenwirths Michael Bürt in Oberwisheim, mitberufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird solche andurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen dem unterfertigten Notar bezugs Bezugs zu den Theilungs Verhandlungen Nachricht zugehen zu lassen.
Bruchsal, den 11. Dezember 1894.
Großh. Notar
Willibald.

Handelsregister-Einträge.
N. 303. Lörrach. Zu D. 3. 72 des hiesigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen Rudolf Sarasin & Co., Zweiganstaltung Lörrach, der gleichnamigen Firma in Basel:
Der Theilhaber Herr Rudolf Sarasin-Stehlin ist seit dem 1. Oktober 1894 aus der Gesellschaft ausgetreten, sein Aktiv- und Passivtheil ging auf die Gesellschaft über.
Neu eingetragen sind am 1. Oktober d. J. die Herren:
Feter Sarasin in Basel, ledig, und Gustav Wadenmayer-Merian, der seit herige Prokurist, verheiratet mit Dorothea Helena Merian von Basel seit Juni 1893 nach dem System des Väterbe Gesetze über ehliches Erbrecht, Erbrecht und Schenkungen vom 10. März 1884 (Allgemeine Gütergemeinschaft, ähnlich dem System des bairischen Landrechtsgesetz 1526).
Jeder der drei jetzigen Gesellschafter, also auch die zwei Neubeitragten, haben allein für sich das Recht, für die Gesellschaft zu zeichnen. Sie zu berech-

Strafrechtspflege.
Ladungen.
N. 390.3. Nr. 39,557. Mannheim. 1. Der am 24. Januar 1860 zu Meina geb. ledige Zimmermann Heinrich Louis Hermann Spießbaud, 2. der am 20. September 1865 zu Bugenfelde geb. Schuster Mathias Lhum, 3. der am 20. April 1868 in Leipzig geb. Kaufmann Emil Richard Werner, alle zuletzt wohnhaft dahier, a. Ht. unbekannt zu werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Ersatzreserveoffiziere ohne Erlaubnis ausgewandert sind - Uebertretung gegen § 360^a R. St. G. B.
Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts Alth 6 hieselbst auf Mittwoch den 6. Februar 1895, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 3. von dem Hauptmeldeamt Mannheim ausgestellten Erklärungen vom 29. und 31. Oktbr. 1894 verurtheilt werden.
Mannheim, 11. Dezember 1894.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Staubi.

N. 333.3. Nr. 27,823. Lörrach. Der Gefangener I. Klasse der Infanterie Johann Bapt. Eugens Schmidt, geb. am 26. Juni 1867 in Bamach, zuletzt wohnhaft in Stetten, wird beschuldigt, daß er ausgewandert ist, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hieselbst auf Mittwoch den 30. Januar 1895, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Lörrach, den 7. Dezember 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appell.